

Sitzungsvorlage

für den **Haupt- und Finanzausschuss**

Datum: 04.12.2025

für den **Rat der Stadt**

Datum: 18.12.2025

TOP: 6 öffentlich

Betr.: Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für
Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Billerbeck –
Sondernutzungssatzung –

Bezug:

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:**

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

☐ Beschlussvorschlag: ☒ Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt die Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Billerbeck – Sondernutzungssatzung –, in der als Anlage beigefügten Fassung. Die Verwaltung wird beauftragt, die neugefasste Satzung öffentlich bekannt zu machen und zum 01.01.2026 in Kraft zu setzen.

Sachverhalt:

Die geltende Sondernutzungssatzung der Stadt Billerbeck ist bereits aus dem Jahr 1991 und wurde nun überarbeitet und an aktuelle rechtliche und praktische Anforderungen angepasst. Aufgrund des Alters der Satzung wurde eine komplette Neufassung der Satzung erarbeitet. Die aktuell geltende Satzung kann auf der Internetseite der Stadt Billerbeck im Ortsrecht eingesehen werden. Die Überarbeitung umfasst insbesondere folgende Änderungen:

Es wurden verschiedene redaktionelle Änderungen auf Grundlage der aktuellen Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW übernommen, um die Verständlichkeit und Einheitlichkeit der Satzung zu verbessern.

Des Weiteren wurde eine ausdrückliche Verpflichtung der Nutzungsberechtigten, den vorherigen Zustand der Straße bzw. Verkehrsfläche nach Ende der Sondernutzung wiederherzustellen, neu mit aufgenommen. Dies erhöht die Rechtssicherheit insbesondere bei intensiven Nutzungen oder bei baulichen Eingriffen.

Zur besseren Verständlichkeit wurden die Begriffsdefinitionen zum Gemeingebrauch und Anliegergebrauch ergänzt und präzisiert. Dies soll dazu beitragen, Abgrenzungsfragen zu klären und den Verwaltungsaufwand bei Rückfragen zu reduzieren.

In Bezug auf die schon bestehenden gemeinsamen Aktionen der Unternehmergemeinschaft wurde eine Regelung mit aufgenommen, nach der Maßnahmen zur Verschönerung des Stadtbildes unter die erlaubnisfreie Sondernutzungen fallen. Dies erfolgt, sofern sie keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit verursachen. Damit soll bürgerschaftliches Engagement gestärkt und die Attraktivität des öffentlichen Raums erhöht werden.

Die Frist zur Antragstellung wurde von 3 auf 5 Tage vor Beginn der Sondernutzung verlängert, um der Verwaltung ausreichend Bearbeitungszeit einzuräumen. Zusätzlich wurde aufgenommen, dass in begründeten Einzelfällen eine Verkürzung dieser Frist möglich ist. Dies schafft Flexibilität für kurzfristige und unvorhergesehene Anliegen.

Die bestehenden Gebührensätze wurden überprüft. Eine Anpassung ist nicht erforderlich. Die Gebühren bleiben daher in ihrer bisherigen Höhe bestehen. Lediglich der Mindestbetrag für Sondernutzungen wurde von 6,00 € auf 15,00 € angehoben. Dies dient der Deckung des Verwaltungsaufwands und entspricht den in vielen Kommunen üblichen Mindestbeträgen.

Des Weiteren wurde in Bezug auf die Gebühren für den Bereich der Werbe- und Verkaufsstände und der Nichtkommerziellen Werbe- und Verkaufsstände, Infostände aufgenommen, dass Gebühren hier erst ab einer Fläche von 10 m² erhoben werden. Damit sind kleinformatige Werbeaufsteller wie z. B. A-Ständer oder Kartenständer künftig gebührenfrei. Dies reduziert den Verwaltungsaufwand und erleichtert kleineren Gewerbetreibenden die Nutzung des öffentlichen Raums.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die in der Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Billerbeck – Sondernutzungssatzung – zu beschließen. Für eine klare Regelung sollte die Satzung zum 01.01.2026 in Kraft treten.

i.A.

i.A.

Sandra Niemann
Sachbearbeiterin

Hubertus Messing
Fachbereichsleiter

Marco Lennertz
Bürgermeister

Anlagen:

Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Billerbeck – Sondernutzungssatzung –